



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - 64 26
Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10

GZ.: N/WBZ/00474/2014
Hamburg, den 12. Mai 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
04.02.2014

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

417-021
1058 in der Gemarkung: Hohenfelde

Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit zugehörigem Pufferspeicher und Abwärmenutzung zur Deckung des erhöhten Wärmebedarfs

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 8 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an der Umgebung des Denkmals.

Begründung

Bei den Gebäuden Alfredstraße 9, Angerstraße 10 (Marienkrankenhaus, östlicher Teil des Krankenhausgeländes mit verschiedenen Gebäuden) handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBl S. 142)) um ein geschütztes Denkmalensemble. Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Nebenbestimmung

Die Anlage muss sich gestalterisch in das Ensemble einfügen (Farbigkeit am Bestand orientiert, nicht glänzend).

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Hohenfelde 5
mit den Festsetzungen: Baugrundstück für den Gemeinbedarf :
Marienkrankenhaus (Verband der röm.-kath. Kirchengemeinden in
Hamburg) ; GRZ 0,3 ; GFZ 0,9 ; TRH 16,0 ; Baugrenzen
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

201 / 1	Flurkartenauszug
201 / 2	Flurkartenauszug / Baumaßnahme Standort
201 / 3	Lageplan
201 / 4	Abstandsflächenplan
201 / 5	Grundriss , Schnitt und Ansichten - Seitenansicht, Bahn- und Krankenhausesseite
201 / 6	Berechnungen - bebaute Fläche und BRI
201 / 7	Baubeschreibung
201 / 8	Nachweis / Wärmeschutz - Befreiung
201 / 9	Gestattungsvertrag zur Abstandsflächenübernahme - DB

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

2.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Anlage – Deutsche Bahn AG

Unterschrift

Gebühr

Es besteht Gebührenfreiheit wegen Gemeinnützigkeit §11 Abs.2 GebG; §2 GebFreiVO

Im Einzelfall werden weitere Gebühren in gesonderten Bescheiden gemäß § 1 Absatz 2 der Baugebührenordnung (BauGebO) in der geltenden Fassung erhoben.

Weitere Anlagen

Merkblatt - Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss